

MOTION von Daniel Schloeth (GP, Zürich)

betreffend Verzicht des Kantons auf Entschädigungen aufgrund der Annahme der
Stadtzürcher BZO

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Beschluss über den Verzicht auf Entschädigungen vorzulegen, welche ihm aufgrund der Annahme der neuen Stadtzürcher Bau- und Zonenordnung (BZO) für kantonale, in der Stadt Zürich gelegene Grundstücke zustehen würden.

Daniel Schloeth

Begründung:

Durch die Annahme der Stadtzürcher BZO - beziehungsweise der Revision der bisherigen - durch die Stimmberechtigten vom 17. Mai würden dem Kanton Zürich erhebliche Entschädigungen zustehen.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone, einen Ausgleich für planungsbedingte Wertschwankungen zu schaffen: Mehrwerte sollen abgeschöpft, Wertebussen entschädigt werden. Bis heute fehlt im Kanton Zürich jedoch eine Regelung über die Mehrwertabschöpfung.

Da die planungsbedingten Wertsteigerungen auf den kantonalen Grundstücken in der Stadt Zürich nicht abgeschöpft werden, ist es nur billig, wenn der Kanton dafür bei jenen anderen Grundstücken, welche planungsbedingte Wertverminderungen erleiden, auf städtische Entschädigungen verzichtet.

Es erscheint nämlich ungerecht, wenn der Kanton am Wunsch der Zürcher Bevölkerung nach einer Freihaltung der letzten Grünflächen - und dieses ökologisch bereichernde Ziel führt ja zu einer buchhalterischen Wertverminderung! - noch verdienen will.